

BELEGE ZUR ERSTELLUNG IHRER EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

Die vorliegenden Checkliste soll Ihnen die Aufbereitung der erforderlichen Belege für die Erstellung der Einkommensteuererklärung erleichtern und zur optimalen Vorbereitung für das Beratungsgespräch beitragen. Leider ist es aufgrund der Komplexität und der Dynamik des Steuerrechts nicht möglich, eine abschließende Checkliste zu fertigen. Mit den nachfolgenden Punkten ist Ihnen jedoch die bestmögliche Hilfe an die Hand gegeben, indem Sie auf die wichtigsten Punkte hingewiesen werden. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, zögern Sie nicht, uns persönlich zu kontaktieren.

ALLGEMEINE ANGABEN					
Persönliche Stammdaten	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?					
Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.					
Sofern noch nicht vorliegend, bitte - den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie evtl. Änderungsbescheide beifügen, - den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen, - Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs , - Kopien der letzten Steuererklärung beifügen. - Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.					

Sonderausgaben	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:					
- berufsständische Versorgungseinrichtungen					
- freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung					
- freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)					
- Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung					
- Krankenversicherung					
- Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht sofern Privat-Pkw)					
- Kapitallebensversicherung					
- Rentenversicherung					
- Unfallversicherung					
- Arbeitslosenversicherung					
- Bescheinigung von Versicherungen zur Riester-Rente					
- Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten auf					
<ul style="list-style-type: none"> • steuerfreie Zuschüsse (z.B. aus der Rentenversicherung) 					
<ul style="list-style-type: none"> • steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder 					
<ul style="list-style-type: none"> • steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten) 					
<ul style="list-style-type: none"> • für den Ehemann oder 					
<ul style="list-style-type: none"> • für die Ehefrau? 					

Sonderausgaben	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Sofern Renten oder dauernde Lasten gezahlt werden, bitte entsprechende Verträge beifügen.					
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt?					
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.					
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen.					
Sofern Ihnen Steuerberatkungskosten entstanden sind, können diese grundsätzlich nur noch zum Abzug gebracht werden, sofern sie zu den Betriebsausgaben oder zu den Werbungskosten gehören. Gegen dieses Abzugsverbot ist bereits ein Musterverfahren anhängig, weshalb Sie bitte sämtliche Steuerberatungsaufwendungen mitteilen.					

Belege über unbar gezahlte <u>haushaltsnahe Dienstleistungen</u> (Kleinreparaturen, Gärtner, etc.)	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Belege über unbar gezahlte <u>haushaltsnahe Dienstleistungen</u> (Kleinreparaturen, Gärtner, Reinigungsfirma, Hausmeisterdienst, Umzugsdienstleistungen, Inanspruchnahme eine Pflegedienstes, etc.)					

Außergewöhnliche Belastungen	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises					
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)					

Außergewöhnliche Belastungen	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
• Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit					
• Zahlungsbelege					
Wird eine hilflose Person gepflegt ? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.					
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (Scheidungskosten, Beerdigungskosten, etc.)					
Sofern Sie sich nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.					

EINKÜNFTE					
Unternehmerische Einkünfte	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständige Tätigkeit)?					
Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung , z.B. an einer Publikumsgesellschaft (Medienfonds oder dergleichen) oder sonstige Verlustbeteiligungen?					
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?					

Unternehmerische Einkünfte	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen , z.B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?					
Sofern Sie eine der o. a. Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.					

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?					
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, etc.)?					
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung, Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. <u>Hinweis:</u> Hinsichtlich der Absetzbarkeit der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer und der Nichtabziehbarkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sind höchstrichterliche Verfahren anhängig. Sofern Sie weitere Details wissen wollen, setzt Sie Ihr Sachbearbeiter gerne über den aktuellen Verfahrensstand in Kenntnis. Kreuzen Sie dafür "ja" an!					
• Angaben zu Fahrtkosten und Reisekosten					
• Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen					
• Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?					

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.) • Belege über					
• Beiträge zu Berufsverbänden					
• Fortbildungsaufwendungen					
• Fachliteratur, Fachzeitschriften					
• Arbeitsmittel (z.B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge, etc.)					
• typische Arbeitskleidung					
• Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)					
• Weitere Werbungskosten - sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.					

Kapitaleinkünfte	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen sämtliche Bescheinigungen der Kreditinstitute nach § 24 c EStG vor?					
Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen im Original vor?					
Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden?					

Kapitaleinkünfte	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Besteht eine stille Beteiligung?					
Haben Sie noch Fragen zu den Werbungskosten? <u>Hinweis:</u> Seit 2009 hat sich durch die Abgeltungsteuer bei der Besteuerung der Kapitaleinkünfte vieles verändert. Wenn Sie Details wissen möchten oder die eigenen Kapitaleinkünfte gegen die Abgeltungsteuer optimieren möchten, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen die Möglichkeiten erläutern.					

Vermietung und Verpachtung	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten					
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mindestens 75 % der ortsüblichen Miete?					
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres.					
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?					
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?					
Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.					
Werbungskosten					
• Aufstellung über die Fahrten zum Objekt					

Vermietung und Verpachtung	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Belege über					
• Schuldzinsen und Bankgebühren					
• Renten und dauernde Lasten					
• Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand)					
• Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr					
• Wasser- und Stromkosten					
• Heizungskosten					
• Schornsteinfeger					
• Hausversicherung					
• Verwalter					
• Weitere Werbungskosten - sofern sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.					

Sonstige Einkünfte	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über Renteneinkünfte					
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen					

Sonstige Einkünfte	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erhaltene Unterhaltsleistungen					
Liegen sämtliche Bescheinigungen der Kreditinstitute nach § 24 c EStG über die privaten Veräußerungsgeschäfte vor?					
Wurde eine Immobilie veräußert?					
Wurden Veräußerungsgeschäfte getätigt, bei denen die Veräußerung vor dem Kauf stattgefunden hat?					
<p>Wurden Termingeschäfte getätigt?</p> <p>Auch im Bereich der privaten Veräußerungsgeschäfte haben sich ab 2009 durch die Abgeltungssteuer zahlreiche Änderungen ergeben. Insbesondere sind Wertpapiere bei Anschaffung vor 2009 nicht betroffen. Sofern Sie hier eine weitere Beratung wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an.</p>					

Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen:	